Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2023 **Mittwoch, den 17.05.2023** **Nummer 997**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 42. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.05.2023 1

Bekanntgabe der in der 41. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.04.2023 gefassten Beschlüsse 3

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 39. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2023 gefassten Beschlüsse 4

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben Netzausbau LEAG GKW, Errichtung Ferngasleitung FGL 20 4

Öffentlicher Aufruf zur Interessenbekundung für einen Pachtvertrag mit der Stadt Hoyerswerda für die Sportstätten „Jahnsportplatz“ sowie „Freizeit- und Sportforum“ und deren entsprechender Nutzung 6

Fundsachen April 11

Informationen / Informacije

Stellenausschreibung Projektkoordination 12

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle in Hoyerswerda öffnet wieder bzw. eröffnet 13

Neue 10-Wochen-Präventionskurse im Mai 2023 13

»Universe on Tour« vom 24. - 28. Mai 2023 in Hoyerswerda 14

Einladung zur 42. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 30.05.2023, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 42. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.05.2023

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Fragestunde der Einwohner

3 Fragestunde der Ortsvorsteher

4 Niederschrift der 41. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2023

5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

6 Berichterstattung zur Tätigkeit des Marketingvereins Familienregion HOY e. V.
Vortragender: Herr Fietzek, Vorstandsvorsitzender der LebensRäume Hoyerswerda eG

7 Aufnahme der Bewerber für das Schöffenamt in die Vorschlagsliste der Schöffen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
BV0843-I-23

8 Vergabe von Leistungen nach VgV:
Vergabe von Verpflegungsleistungen für die Grundschulen der Stadt Hoyerswerda;
Los 1 - "Handrij Zejler" Grundschule, Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda - Lieferung und Versorgung von Mittagessen durch Cook & Hold-Verfahren
Vergabe-Nr.: II/33.3/23/08-VOL
BV0831-I-23

9 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 "Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen"
Abwägungsbeschluss
BV0829-I-23

10 Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen"
BV0830-I-23

11 Erweiterung Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
BV0840-I-23

12 Strukturwandelprojekt "OSSI Neustadt - Forum Hoyerswerda"
Hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vorhabens
BV0841a-I-23

13 Neufassung der Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung für Sportanlagen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0687b-II-23

14 Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept der Stadt Hoyerswerda zur Förderung im Rahmen der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2021-2027
Hier: Konzeptbeschluss
BV0835-II-23

15 Anfragen und Mitteilungen

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Bekanntgabe der in der 41. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.04.2023 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0836-I-23/535/41.

Der Stadtrat beschloss:
1. Die Stadt Hoyerswerda bekennt sich vollumfänglich zum Projekt „Aufbau der Gesundheitsregion Lausitz – Digitalisierte medizinische Berufsfachschule“ und unterstützt die Lausitzer Seenland Klinikum GmbH bei der Umsetzung, indem sie die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 6,75% der förderfähigen Kosten der Maßnahme (§ 7 Abs. 1 InvKG) übernimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
a. die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 215.623,58 EUR in die Planung für den Doppelhaushalt 2023/2024 aufzunehmen.
b. mit der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH eine Zahlungsvereinbarung über die Gewährung der benötigten Eigenmittel durch die Stadt Hoyerswerda abzuschließen.
3. Die Umsetzung der Punkte 1 und 2 wird unter den Vorbehalt eines positiven Zuwendungsbescheides gestellt.
Beschluss-Nr.:0837-I-23/536/41.

Der Stadtrat beschloss die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Haushaltsplan 2023/2024 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 14. Juni 2023 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda.
Beschluss-Nr.: 0825-I-23/537/41.

Der Stadtrat beschloss:
1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Oberschule Hoyerswerda, C.-v.-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0821-I-23/538/41.

Der Stadtrat beschloss:
1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0822-I-23/539/41.

Der Stadtrat beschloss:
1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0823-I-23/540/41.

Der Stadtrat beschloss:
1. die beiliegende Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Hoyerswerda.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln, den Ausschüssen bzw. dem Stadtrat die Umsetzung der einzelnen personellen, technischen und baulichen Maßnahmen auf der Grundlage der Hauptsatzung gesondert zur Beratung/Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Fachbereich 37 legt dem Stadtrat einmal jährlich einen Bericht zur Erfüllung des Schutzzieles und zur Entwicklung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr vor.
Beschluss-Nr.: 0813-II-23/541/41.

Der Stadtrat beschloss:
Der Stadtrat stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Spreetal, der Stadt Elstra und der Stadt Hoyerswerda zur gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehren gemäß Anlage zu.
Beschluss-Nr.: 0812-II-23/542/41.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 39. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2023 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
1. Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung wird die Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen inklusive Winterdienst an Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 2 – Schulen Neustadt Hoyerswerda ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0838-I-23/56/VwA/39.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben Netzausbau LEAG GKW, Errichtung Ferngasleitung FGL 20

ONTRAS Gastransport GmbH plant den Neubau zweier Anschlussleitungen zur Bereitstellung der zusätzlich benötigten Kapazitäten für drei von der LEAG zu errichtenden Gaskraftwerke Schwarze Pumpe, Boxberg und Jänschwalde. Der Neubau ist notwendig, weil die durch LEAG angefragten Kapazitäten zur Versorgung der drei Gaskraftwerke nicht allein durch das vorhandene Leitungssystem bereitgestellt werden können und sich damit eine Netzausbauverpflichtung gemäß §39 Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) ergibt. Die Kraftwerke sollen H2-ready ausgeführt werden. Entsprechend werden auch die neuen Anschlussleitungen wasserstofftauglich gebaut. Die neuen Verbindungen tragen so zu einer nachhaltig sicheren Versorgung der Lausitz bei und machen mit der Auslegung auch für den Wasserstofftransport das Netz in dieser Region zukunftsfest. Zudem kann die Gasversorgung für die gesamte Region und darüber hinaus flexibler den Bedürfnissen angepasst und dadurch optimiert werden. Damit erfüllen beide Leitungen auch den Zweck des §1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) „…eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.“ sicherzustellen.

Gegenstand

Für die Bereitstellung der Gasmengen (Kapazitäten) für die drei vom Kraftwerksbetreiber LEAG geplanten Gaskraftwerke Schwarze Pumpe, Boxberg und Jänschwalde sind gem. §39 GasNZV zwei Anschlussleitungen neu zu bauen.

Die zusätzlich benötigten Gasmengen für die Versorgung der geplanten Kraftwerke sollen zum Teil über die EUGAL, an der ONTRAS mit 16,5 Prozent beteiligt ist, bereitgestellt und über die neue Pipeline sowie das Bestandsnetz zu den Kraftwerken transportiert werden. Perspektivisch hat LEAG vorgesehen, diese Kraftwerke auf Wasserstoff umstellen zu wollen. Auch die neue Anschlussleitung wird bereits komplett wasserstofftauglich ausgeführt, so dass sie die Kraftwerke später auch mit Wasserstoff versorgen könnten.

Dazu soll zum einen der neue Netzanschluss an die EUGAL (ONTRAS-Bezeichnung FGL 307) als Verbindungsleitung FGL 307.05 von einer Armaturengruppe am Standort Lauchhammer zur dort neu zu errichtenden Übernahmeanlage (ÜRST) gebaut werden. Zum anderen soll die hier näher erläutere, in den Jahren 2015-16 neu gebaute FGL 20 im Rahmen

eines zweiten Vorhabens vom Netzkopplungspunkt Spreetal Richtung Westen bis nach Lauchhammer verlängert werden.

Die Realisierung der FGL 307.05 ist bis 2026 und der Bau der Verlängerung der FGL 20 bis 2027 geplant.

Gegenstand dieser Bekanntmachung ist nur die Errichtung der FGL 20 mit der Nennweite DN 800 und einem maximalen Betriebsdruck von 84 bar (DP 84) über eine Länge von ca. 36,6 Kilometern.

Die geplante FGL 20 besteht aus zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt erstreckt sich vom Netzkopplungspunkt bei Lauchhammer bis Großkoschen. Der zweite Abschnitt verläuft zwischen Großkoschen bis zum Netzkopplungspunkt bei Spreetal. Auf diesem Abschnitt ist die FGL 20 als Anschlussleitung auf zwei Teilstücken bereits fertiggestellt und der noch zu bauende Teilabschnitt vom Gewerbegebiet Neuwiese-Bergen (Elsterheide) bis zum Netzkopplungspunkt bei Burg ist bereits planfestgestellt. Die neuen Leitungsabschnitte sollen gemäß dem raumordnerischen Grundsatz der Leitungsbündelung parallel und in möglichst geringer Entfernung zu bereits vorhandenen Leitungstrassen verlegt werden.

Davon ausgenommen sind ggf. notwendige Trassenänderungen infolge von Fremdvorhaben (z. B. Verlegung/ Ausbau von Verkehrswegen), naturschutzfachlicher Belange oder aufgrund behördlicher Auflagen.

Im Bereich der geplanten Neubau-Trasse befinden sich ONTRAS-eigene Leitungen. Darunter auch solche, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen und außer Betrieb genommen bzw. stillgelegt sind. ONTRAS strebt an, die neue Leitung innerhalb dieser Trassen zu verlegen, wobei die Altleitungen demontiert werden. Die neu zu verlegende Leitung muss dinglich gesichert werden. Leitungsabschnitte in Alttrassen sind ggf. bereits gesichert.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Cottbus und der Landesdirektion Sachsen in Dresden.

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt der Fernleitungsnetzbetreiber hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Netzausbau LEAG GKW, Errichtung Ferngasleitung FGL 20“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Dies sind beispielsweise Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, archäologische Prospektionen, Kampfmitteluntersuchungen und umweltschutzfachliche Kartierungen. Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von ONTRAS dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. ONTRAS wird das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Dabei werden auch die Anrainer der Trasse detailliert über das Vorhaben informiert.

Umweltschutz

Es ist das Anliegen von ONTRAS, einen sicheren Betrieb der Gasinfrastruktur sowie die Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Menschen und Umwelt an. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt ONTRAS dabei sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Zudem versucht ONTRAS, durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien, eine Störung von Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase, z. B. durch Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen, so gering wie möglich zu halten.

Hintergrund

ONTRAS betreibt das 7.700 Kilometer umfassende Fernleitungsnetz in Ostdeutschland und verantwortet den zuverlässigen und effizienten Transport gasförmiger Energie – heute und in Zukunft. Der Fernleitungsnetzbetreiber gestaltet den Energiemarkt der Zukunft aktiv mit, bringt

Ideen ein und entwickelt nachhaltige Lösungen für seine Infrastruktur. Dabei setzt das Unternehmen auf eine zuverlässige

Technik, langjährige Erfahrung und ein engagiertes Team. Die Gasinfrastruktur von ONTRAS ist schon heute kompatibel mit regenerativen Gasen und in weiten Teilen „H2-ready“. Um die gesamte Infrastruktur nachhaltig für den Transport des Energieträgers Wasserstoff einzurichten, plant und realisiert ONTRAS zahlreiche Projekte für den Transport dieses klimaneutralen Energieträgers, teilweise zusammen mit Marktpartnern. Mit dem Aufbau eines rund 950 Kilometer Leitungen umfassenden H2-Startnetzes für Ost- und Mitteldeutschland bis 2030 sorgt ONTRAS für die Einbindung der erschlossenen Wasserstoffregionen in den European Hydrogen Backbone und schafft hohe Flexibilität und Versorgungssicherheit durch Zugang zu Speichern und Importpunkten. Mit den H2-Pipelines unterstützt ONTRAS eine Vielzahl von Wasserstoff-Anwendungen in allen Sektoren, auch im Mobilitäts- und Wärmebereich.

Mehr unter www.ontras.com.

Auflistung der Gemeinde, Gemarkung und Flure, in denen die Arbeiten durchgeführt werden

Stadt Hoyerswerda	Gemarkung Hoyerswerda	Flur 6
	Gemarkung Kühnicht	Flur 3

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt ONTRAS Gastransport GmbH hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Netzausbau LEAG GKW, Errichtung Ferngasleitung FGL 20 vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Ansprechpartner

PLE Pipeline Engineering GmbH
Constanze Schubert
Projektleiterin
constanze.schubert@ple-engineering.com

Öffentlicher Aufruf zur Interessenbekundung für einen Pachtvertrag mit der Stadt Hoyerswerda für die Sportstätten „Jahnsportplatz“ sowie „Freizeit- und Sportforum“ und deren entsprechender Nutzung

1. Allgemeines

Zum 31. Dezember 2023 enden die beiden derzeitigen Pachtverträge für die Sportstätten – „Jahnportplatz“ gelegen in der Liselotte-Herrmann-Straße 7 in Hoyerswerda und „Freizeit- und Sportforum“ gelegen an der Nieskyer Straße 13 in Hoyerswerda. Die beiden Sportanlagen befinden sich auf kommunalen Grundbesitz und sollen weiter als Sportstätten genutzt werden.

Es ist daher beabsichtigt beide Sportanlagen zusammen zum 1. Januar 2024 an einen geeigneten Interessenten neu zu verpachten.

Hierfür werden mögliche interessierte Pächter für die weitere Betreibung der beiden Sportanlagen gesucht. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Pächter fachlich und wirtschaftlich zum weiteren Erhalt der beiden Grundstücke sowie der Betreibung der beiden Sportstätten in der Lage ist.

Der Pächter sollte hierzu ein schlüssiges und zu den Standorten passende Konzepte vorweisen können.

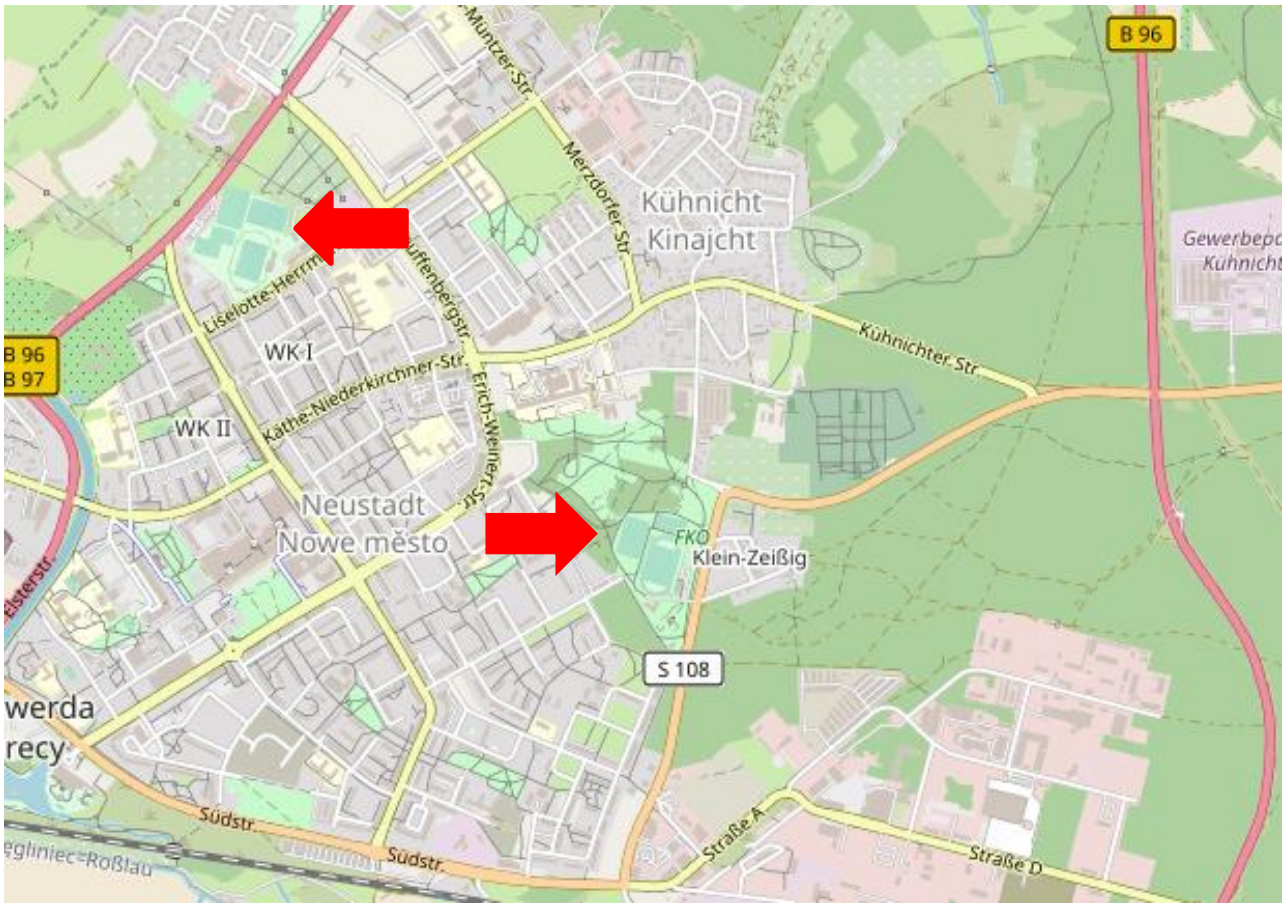

Lage im Stadtplan. Quelle: Open Street Map

2. Grundstücke

2.1 Jahnsportplatz

Der Jahnsportplatz befindet sich an der Liselotte-Herrmann-Straße in Hoyerswerda.

Die zukünftige Pachtfläche beträgt ca. 8,16 ha.

Luftbild mit eingezeichneter ungefährer Pachtfläche

Es ist derzeit bebaut mit:

- einem Kunstrasenplatz Großfeld
- einem Kunstrasenplatz Kleinfeld
- 2 Rasenplätzen Großfeld (einer mit Tribüne und Bewässerungsanlage)
- Sozialgebäude mit 8 Umkleidekabinen, Versammlungsraum und Küche
- Besuchereingangsbereich mit Vorplatz sowie einem
- Lager- und Werkstattgebäude.

Sämtliche Kosten für Medien sowie die Unterhaltung der baulichen Anlagen sind vom Pächter selbst zu tragen. Ferner ist der Pächter für die sämtliche Grün- einschließlich der Baumpflege der Anlage verantwortlich.

Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes im Jahr 2013 erhielt der derzeitige Pächter Fördermittel vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport. Hier ist zu beachten, dass diese bis zum Jahr 2038 gebunden sind und daher der künftige Pachtvertrag eine Laufzeit bis zum Jahr 2038 haben wird, optionale Verlängerungen sind möglich.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Stadt als Verpächter sich zur Zeit um investive Fördermittel bemüht um eine grundlegende Modernisierung und Sanierung der Sportanlagen durchzuführen. Sollte die Stadt in das Förderprogramm aufgenommen werden, ist mit Beeinträchtigungen während der Umbauzeit zu rechnen.

Daher soll das „Freizeit- und Sportforum“ in dieser Zeit als Ausweichsportfläche dienen. Aus diesem Grund soll ein Pachtvertrag über beide Sportanlagen gemeinsam geschlossen werden.

Die Stadt Hoyerswerda weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die auf dem Jahnsportplatz befindlichen Tennisplatzanlagen kein Bestandteil des künftigen Pachtvertrages werden, da diese bereits vermietet sind.

Der Jahnsportplatz wird vorrangig durch Fußballvereine für den Regel- und Wettkampfbetrieb genutzt. Die Durchführung

von Schul- und Vereinssportfesten ist ebenfalls ein fester Bestandteil, Leichtathletiknutzungen sollen zukünftig auch stattfinden.

2.2 Freizeit- und Sportforum

Der Freizeit-und Sportforum befindet sich an der Nieskyer Straße 17 in Hoyerswerda.

Die zukünftige Pachtfläche beträgt ca. 3,57 Hektar.

Luftbild mit eingezeichneter Pachtfläche

Es ist derzeit bebaut mit:

- einem Rasenspielfeld (Großfeld) mit Flutlichtanlage
- einer Stabhochsprunganlage
- einer Volleyballanlage
- einer Diskus- und Hammeranlage
- einer Kugelstoßanlage
- einem Sozialgebäude mit 4 Umkleidekabinen, Versammlungsraum und Küche.

Sämtliche Kosten für Medien sowie die Unterhaltung der baulichen Anlagen sind vom Pächter selbst zu tragen. Ferner ist der Pächter für sämtliche Grün- einschließlich der Baumpflege verantwortlich.

Der Freizeit- und Sportkomplex wird vorrangig durch Fußball- und Leichtathletikvereine genutzt. Aber auch die Absicherung des Schulsportes wird gewährleistet. Die Nutzung der Sportanlagen ist regulär von 7 Uhr bis 22 Uhr möglich.

Die Laufzeit des Pachtvertrages für den Freizeit- und Sportkomplex beträgt 3 Jahre. Jedoch erhält der Pächter die Option auf Verlängerung des Pachtvertrags um weitere 2 Jahre.

Wie bereits vorstehend erwähnt, dient der Freizeit- und Sportkomplex als Ausweichfläche, wenn die Umbaumaßnahmen am Jahnsportplatz stattfinden.

3. Pacht

Die Höhe der Pacht richtet sich nach ortsüblichen Pachten.

4. Anforderungen an den zukünftigen Pächter

Der zukünftige Pächter soll einen Bezug zur Sportlandschaft Hoyerswerda mitbringen sowie offen für Kooperationen mit Sportvereinen aus Hoyerswerda sein. Ebenso wird eine Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Bautzen und dem Landessportbund Sachsen vorausgesetzt. Weiterhin soll der Pächter Erfahrungen in der Bewirtschaftung und Vergabe von Sportstätten vorweisen.

5. Zuschuss

Der mögliche kommunale Zuschuss enthält mind. die zu zahlende Pacht sowie eines noch zu berechnenden Anteils für die Bewirtschaftung der Sportanlagen.

6. Auswahlkriterien an die Interessenten

Die Stadtverwaltung Hoyerswerda erwartet nur Interessenbekundungen geeigneter Vereine und weiteren Organisationen.

Die Interessenbekundungen sollen mindestens folgende Angaben erhalten:
- Vereinsprofil, Organisationsform, Kontaktperson
- Beschreibung der künftigen Betreibung der Sportanlage (Bewirtschaftungskonzept)
- Pachtvorstellungen
- Nachweis der Eignung in Bezug auf personelle und technische Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 Abgabenordnung-aktuell gültiger Freistellungsbescheid
- Grobe Kosten- und Finanzierungsplanung inkl. Angabe des erforderlichen städtischen Zuschusses (die aktuellen Bewirtschaftungskosten können in der Fachgruppe Schulen und Soziales eingesehen werden)
- Angaben zu Referenzen mit Ansprechpartnern

Aufgrund der eingegangenen Interessenbekundungen werden die geeigneten Interessenten*innen nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Regionaler Bezug zur Sportlandschaft
- Vollständigkeit der o.g. Angaben

Nach Auswahl geeigneter Interessenten erfolgt ein Verfahren mit den 3 bestbewerteten Interessenten.

Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen die beiden Grundstücke verpachtet werden.
Diese Information dient zur Markterkundung, Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtet, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Pachtangeboten.

7. Frist

Sollten Sie Interesse an dieser Vergabe haben, teilen Sie uns dies schriftlich bis zum **9. Juni 2023** in einem verschlossenen Umschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Vergabe Sportanlagen Nr. 2023/01 – FD 60.13“

an die

Stadt Hoyerswerda
Bau- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

mit.

8. Fragen zum Interessenbekundungsverfahren

Kontakt bei Nachfragen bezüglich der zukünftigen Betreibung der Sportanlagen:

Frau Annekatrin Rossner
Fachgruppe Schulen und Soziales
Tel.: 03571 456706
sport@hoyerswerda-stadt.de

Kontakt bei Nachfragen bezüglich des Inhalt des Pachtvertrages:

Frau Manja Modsching
Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement
Tel.: 03571 456282
liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

www.hoyerswerda.de

Fundsachen April

In der Zeit vom 01.04.2023 bis 30.04.2023 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad „Ben Tucker“, Farbe blau, ohne Gangschaltung, mit Korb,
  bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,
- drei Schlüssel am blauen Band "Senftenberger See" und kleinem rosafarbenen Plüschtier,
- Fahrradschoß "Abus", Farbe schwarz.

Weiterhin wurden Fundsachen von C&A abgegeben, u.a. Bekleidung, Mützen, Brillen, Schirme.
Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.10.2023** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Mai 2023, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Stellenausschreibung Projektkoordination

Der Verein „Auf den Spuren des Krabat – Verein zur regionalen Entwicklung der zweisprachigen Lausitz e.V.“ (kurz: KRABAT e.V.) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Projektkoordinators (m/w/d) zu besetzen. Der Arbeitsort ist die KRABAT-Region. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 30 bis 40 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt gemäß Qualifikation, angelehnt an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder Ihnen Gleichgestellten wird bei Vorliegen gleicher Eignung geachtet.

Aufgrund der besonderen Umstände der Förderung ist die Stelle zunächst bis zum 31.12.2026 befristet.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vernetzung der Akteure aus Kultur, Tourismus und Wirtschaft
- Führung und Organisation des Regionalbüros
- Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen sowie mit Städten und Gemeinden
- Koordination der thematischen Aktivitäten der Vereinsmitglieder
- Projektvorbereitung sowie Begleitung und Abrechnung der Maßnahmen
- Akquise von Fördermitteln
- Entwicklung abgestimmter regionaler Produkte bzgl. der Regionalmarke KRABAT
- Absprache mit Unternehmen bzgl. Markenrechten und Lizenzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Printmedien
- Aktualisierung der Website
- Präsentation des Vereins auf Messen bzw. Veranstaltungen

Anforderungen/Qualifikationen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in den Bereichen Tourismusmanagement, Kultur und Management, Allgemeine Verwaltung oder vergleichbar bzw. erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Tourismus und/oder Kultur oder vergleichbar
- Berufspraktische Erfahrungen in der Tourismusbranche, im Kulturbereich bzw. im Marketing
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen, insbesondere Exel, Word und PowerPoint
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Organisationstalent, Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse an der zweisprachigen Region und ihren Besonderheiten
- Loyalität und freundliches Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Nutzung des privaten Pkw
- Beherrschung der obersorbischen Sprache ist wünschenswert bzw. Abschluss des Sprachzertifikates A1

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in einem Dokument) richten Sie bitte bis zum 19. Mai 2023 per E-mail oder postalisch an:

info@krabatregion.de

KRABAT e.V.
Vorsitzenden Reiner Deutschmann
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz

Informationen / Informacije

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle in Hoyerswerda öffnet wieder bzw. eröffnet

Selbstbestimmt sollen alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Damit diese Teilhabe auch Menschen mit Behinderungen sowie von Behinderung bedrohten Menschen möglich ist, gibt es für sie und ihre Angehörigen die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB®, in der Trägerschaft von Görlitz für Familie e.V., auch wieder in Hoyerswerda.

Eine wesentliche Rolle in der EUTB® nimmt das Peer Counseling ein, die Beratung von Betroffenen durch Betroffene. Ziel der Beratungen ist es, die Ratsuchenden in ihrer Eigenverantwortung, individuellen Lebensplanung und Selbstbestimmung zu unterstützen und zu stärken. Das Beratungsspektrum ist vielfältig, u.a. bieten wir Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen z.B. zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, Hilfsmittel und Assistenz, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Erwerbsminderungsrente, u.v.m. an.

Sie finden uns in der Albert-Einstein-Str. 47, Haus A. Wir verfügen über einen barrierefreien Zugang sowie einen separaten Raum für vertrauliche Beratungen. Für Terminvereinbarungen sind wir telefonisch unter 03571 / 9395406 zu erreichen, persönliche Sprechstunden finden dann in geraden Kalenderwochen am Mittwoch von 09:00 bis 11:00 Uhr statt.

Neue 10-Wochen-Präventionskurse im Mai 2023

Es starten erneut 10-Wochen-Präventionskurse im Mai 2023 beim Sportclub Hoyerswerda e.V. Dazu haben wir wieder ein abwechslungsreiches Angebot, damit jeder den passenden Kurs für sich findet. Ziel ist es die Gesundheit vielseitig zu fördern. Im Fokus stehen die körperliche und geistige Fitness, aber auch der Spaß in der Gemeinschaft sowie das „Kopfausschalten“ vom Alltag und Beruf.
Die Kursleitung übernimmt ein qualifizierter Trainer/In, welcher ebenso auf die Wünsche der Kursteilnehmer/Innen eingeht. Alle Kurse sind zertifiziert und können von den Krankenkassen bis zu 100 % bezuschusst werden. Die Kurse finden an verschiedenen Standorten in Hoyerswerda statt. Für interessierte Neulinge besteht die Möglichkeit eines Schnupper- bzw. Kennenlernen-Trainings. Die Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie beim Sportclub Hoyerswerda e.V. unter 03571 - 60 79 825 bzw. 0157-38 48 5555 oder gesundheitssport@sportclub-hoyerswerda.de.

Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining und präventives Ausdauertraining

Dienstag:
ab 09.05.2023: 18.00 - 19.00 Uhr „Pilates“ (Online)
ab 30.05.2023: 18.15 - 19.15 Uhr „Jump dich fit“ (Turnhalle Am Planetarium)

Mittwoch:
ab 24.05.2023: 17.00 - 18.00 Uhr „Mehr Bewegung durch Dehnung (VBH-Arena & Online)
ab 31.05.2023: 18.15 - 19.15 Uhr „Jump dich fit“ (Turnhalle Am Planetarium)

Donnerstag:
ab 25.05.2023: 18.15 - 19.15 Uhr „Dehnungskurs mit Atemübungen“ (VBH-Arena)*
ab 25.05.2023: 19.30 - 20.30 Uhr „Pole Kraft und Stretch“ (SC Laden)

Standorte:
VBH-Arena: L.-Herrmann-Str. 11, 02977 Hoyerswerda
Turnhalle Am Planetarium: Collinsstr. 29, 02977 Hoyerswerda
SC Laden: Friedrichsstr. 5, 02977 Hoyerswerda

* Selbstzahlerkurs

Informationen / Informacije

»Universe on Tour« vom 24. - 28. Mai 2023 in Hoyerswerda

Die bundesweite Roadshow reist weiter nach Süden und erreicht in Hoyerswerda ihren dritten Standort. Wo einst Braunkohle gefördert wurde, hat jetzt die Spitzenforschung eine Heimat gefunden. Das traditionsreiche Lohrmann-Observatorium der Technischen Universität Dresden wird in der Oberlausitz seine Forschung zu einer 3D-Sternenkarte präsentieren. Über die Zukunft der Forschung in den Landkreisen Görlitz und Bautzen informiert das sich im Aufbau befindende Deutsche Zentrum für Astrophysik (DZA). Das DZA betreibt Astronomie von Weltrang und wird ein international sichtbarer Leuchtturm in der Region, auch über die Landesgrenzen hinweg.

Mit einem 75 m² großen mobilen Planetarium auf dem Schwarzen Markt (Braugasse 2) und Abendvorträgen zu wissenschaftlichen Themen wird das Universum für die interessierte Öffentlichkeit vom 24.-28. Mai 2023 in Hoyerswerda greifbar sein.

Öffnungszeiten des mobilen Planetariums:

24.05. – 26.05.	09.00 – 22.00 Uhr
27.05.	10.00 – 22.00 Uhr
28.05.	10.00 – 18.00 Uhr

Vortragsprogramm:

Mi 24.5. 18 Uhr
Besteht die Dunkle Materie aus Schwarzen Löchern? Auf dem Weg zu dem neuen Deutschen Zentrum für Astrophysik in der Lausitz - Prof. Dr. Günther Hasinger
Ort: Bürgerzentrum

Do 25.5. 18 Uhr
Astrometrie mit dem Weltraumteleskop Gaia: Neues Gesicht der alten Wissenschaft - Prof. Dr. Sergei Klioner
Ort: Bürgerzentrum

Fr 26.5. 17 Uhr
"Data Mining" in nahegelegenen Galaxien - Prof. Dr. Martin Roth
Ort: ZCOM

Sa 27.5. 18 Uhr
Vom Gold der Sterne zum Schatz der Lausitz - Prof. Dr. David Blaschke (Uni Breslau)
Ort: Bürgerzentrum

Hier können Sie sich Ihren Platz bei der Planetariumsshow und den Abendvorträgen der Roadshow "Universe on Tour" in Hoyerswerda reservieren: https://www.wissenschaftsjahr.de/2023/universe-on-tour/hoyerswerda

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Informationen / Informacije